



Ratsgruppe HAK | Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz

- im Hause -

Bearbeitet von: Haci Veli Baz Tel.: 02331 207 2063 Email: ratsgruppe@hak-hagen.de Dat.: 29.08.2022

Betreff: „Maßnahmenkatalog in der Energiekrise“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur Tagesordnung der Sitzung des HFA am 08.09.2022 gem. §5 GO

Die drohende Energieknappheit und ihre möglichen Folgen beängstigen viele Bürgerinnen und Bürger in der ganzen Republik.

Deshalb sollten wir als Stadt Hagen gemeinsam gegen die stark steigenden Energiekosten mit einem umfassenden Informations- und Beratungsangebot entgegnetreten.

Dieses Angebot soll kurz- und langfristige Hilfen, genauso wie Finanzierungsmöglichkeiten und Wege des Energiesparens effizient aufzeigen.

Die Stadt Hagen sollte mit den Partnern kooperieren und ein gutes Konzept aufstellen, indem kurzfristige Hilfen schnell und unbürokratisch erfolgen können.

Für Notlagen, wie Sperrung des Zählers, Verschuldung, Kündigung der Wohnung, sollten Präventionsmaßnahmen angeboten werden, damit sich die Bürgerinnen und Bürger nicht allein gelassen fühlen.

Der Maßnahmenkatalog könnte Themen aufgreifen wie zum Beispiel: „Wege des Energiesparens, Konfliktbewältigung bei Zahlungsverzug, Stundungen der Schulden, etc.“.

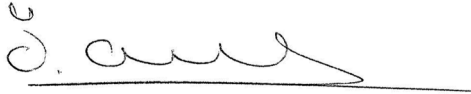
Diese Kooperation zwischen Verwaltung, Politik, Unternehmen und Verbänden könnte die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in diesen schweren Tagen deutlich entlasten.

Anfragen:

1. Plant die Verwaltung wegen den stark angestiegenen Energiekosten Beratungs- und Informationsangebote für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten, um bestehende Ängste und Probleme abzubauen?

2. Besteht die Möglichkeit mit den Partnern wie Enervie, Sparkasse an Volme und Ruhr, Wohnungsgesellschaften und Bauvereinen, sowie mit Wohlfahrtsverbänden zusammenzuarbeiten und einen sicheren Maßnahmenkatalog aufzustellen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und ggf. zu entlasten?
3. Bürgerinnen und Bürger, die auf elektronisch betriebene medizinische Geräte (Beatmungsgeräte, Heimdialyse, häusliche Sauerstoffversorgung etc.) angewiesen sind, dürfen nicht von der Stromversorgung getrennt werden. Gibt es eine Dokumentation darüber, welche Haushalte mit Priorität versorgt werden müssen?
4. Wodurch ist sichergestellt, dass eine Stromsperre für diese Haushalte keine gesundheitlichen Gefahren mit sich bringt? In diesem Zusammenhang; Wie soll der gesundheitliche Schutz für Neugeborene sichergestellt werden?
5. Könnte man einen online Härtefallantrag über die Homepage des örtlichen Grundversorgers stellen, bevor es zur Androhung der Stromsperre kommt?
6. Ist es beabsichtigt, eine Informationsbroschüre in vielen Sprachen herauszugeben?

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher der Ratsgruppe HAK



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

01 Fachbereich des Oberbürgermeisters

ENERVIE

Betreff: Drucksachennummer: 0775/2022
Anfrage der HAK-Ratsgruppe
hier: Maßnahmenkatalog in der Energiekrise

Beratungsfolge:
08.09.2022 Haupt- und Finanzausschusses



Die HAK-Ratsgruppe stellt für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.09.2022 die folgenden Fragen:

1. Plant die Verwaltung wegen den stark angestiegenen Energiekosten Beratungs- und Informationsangebote für die Bürgerinnen und Bürger anzubieten, um bestehende Ängste und Probleme abzubauen?
2. Besteht die Möglichkeit mit den Partnern wie Enervie, Sparkasse an Volme und Ruhr, Wohnungsgesellschaften und Bauvereinen, sowie mit Wohlfahrtsverbänden zusammenzuarbeiten und einen sicheren Maßnahmenkatalog aufzustellen, um die Bürgerinnen und Bürger zu informieren und ggf. zu entlasten?
3. Bürgerinnen und Bürger, die auf elektronisch betriebene medizinische Geräte (Beatmungsgeräte, Heimdialyse, häusliche Sauerstoffversorgung etc.) angewiesen sind, dürfen nicht von der Stromversorgung getrennt werden. Gibt es eine Dokumentation darüber, welche Haushalte mit Priorität versorgt werden müssen?
4. Wodurch ist sichergestellt, dass eine Stromsperre für diese Haushalte keine gesundheitlichen Gefahren mit sich bringt? In diesem Zusammenhang; Wie soll der gesundheitliche Schutz für Neugeborene sichergestellt werden?
5. Könnte man einen online Härtefallantrag über die Homepage des örtlichen Grundversorgers stellen, bevor es zur Androhung der Stromsperre kommt?
6. Ist es beabsichtigt, eine Informationsbroschüre in vielen Sprachen herauszugeben?

Diese werden von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Zu 1., 2. und 6.:

Am 18.08.2022 hat die Stadt Hagen zusammen mit den anderen Mitgliedern im Kommunalrat der Finanzierung einer Kampagne durch den Regionalverband Ruhr (RVR) zugestimmt. Hauptaugenmerk dieser Kampagne wird es sein die Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Ein weiterer großer Block der Kampagne berücksichtigt diverse Anleitungen für Bürgerinnen und Bürger Energie zu sparen. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hagen wird diese Kampagne aufgegriffen und den Bürgerinnen und Bürgern in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV) sind Gas- und Wärmelieferanten, die Eigentümer von Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen oder Nutzer von Wohneinheiten als Endkunden leistungsgebunden mit Gas oder Wärme beliefern, verpflichtet, diese mit verschiedenen Informationen vergangener, aktueller und zukünftiger Energiekosten zu versorgen. Diese Informationen müssen an die Mieter weitergegeben werden (§ 9 EnSikuMaV). Auch die Verbraucherzentrale NRW hat sich das Thema Energie sparen auf die Fahne geschrieben und informiert die Bürgerinnen und Bürger.



Antworten der ENERVIE:

Zu 3.:

Der ENERVIE Vernetzt liegen keine Informationen darüber vor, welche Kunden im Niederspannungsnetz auf elektronisch betriebene medizinische Geräte angewiesen sind. Um im Falle eines ungeplanten Stromausfalls als Folge einer technischen Störung einen Schaden für diese Personengruppe auszuschließen, sollten alle lebensnotwendigen medizinischen Geräte über eine Notstromversorgung (Akku bzw. Batterie) verfügen.

Die Notstromversorgung sollte die Funktion der medizinischen Geräte mindestens bis zum Eintreffen eines Notdienstes bzw. zur Behebung der technischen Störung sicherstellen. Im Falle einer geplanten Abschaltung der Stromversorgung werden die Kunden frühzeitig von der ENERVIE Vernetzt informiert, so dass sich die o. g. Personengruppe melden kann, um im Vorfeld der geplanten Abschaltung geeignete Maßnahmen abstimmen und einleiten zu können.

Zu 4.:

Um bei einer drohenden Stromsperre gesundheitliche Gefahren für die betroffenen Kunden zu vermeiden, empfiehlt die ENERVIE Vernetzt, dass sich die Kunden an ihren jeweiligen Stromlieferanten wenden, um eine Stromsperre z. B. durch den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung abzuwenden. Dies gilt auch für den gesundheitlichen Schutz von Neugeborenen.

Zu 5.:

Betroffene Kunden haben die Möglichkeit, sich mit der Mark-E direkt über die bekannten Kanäle (online, E-Mail, Telefon, WhatsApp) in Verbindung zu setzen. Gemeinsam werden dann Lösungen für die Situation gesucht. Sollte bereits eine Sperrankündigung vorliegen, hat der Kunde immer noch die Chance, die Energiesperre abzuwenden. Vor der Einstellung der Energiesperre kann eine Abwendungsvereinbarung in Form einer Ratenzahlung mit der Mark-E abgeschlossen werden.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
